

1517 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten und über Meldepflichten zur Sicherung der Energieversorgung (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz)

Österreich ist dem Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP-Übereinkommen) beigetreten. Dieses Übereinkommen verpflichtet Österreich u.a. Ölvorräte für Notstandssituationen zu halten und regelmäßige Meldungen an die Energieagentur (IEA) als Beitrag zum Informationssystem über den Internationalen Ölmarkt zu leisten.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß soll es innerstaatlich ermöglichen diesen Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig wird damit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in Krisensituationen geleistet.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten und über Meldepflichten zur Sicherung der Energieversorgung (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 05 31

Dkfm. L ö f f l e r
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann